



## Beitragsordnung

### Ergänzung zur Satzung § 9 Mitgliedsbeitrag

Der Einzug der Beiträge erfolgt mittels SEPA-Lastschrift-Mandat, das mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilt wird.

Die Beiträge werden halbjährlich zum 05. Februar und 05. August eingezogen.

#### Jahresbeiträge

- Jugendbeitrag 2 x 21,00 Euro
- Erwachsenenbeitrag 2 x 30,00 Euro
- Familienbeitrag 2 x 40,50 Euro
- Partnerbeitrag 2 x 43,50 Euro

Beginnend mit dem Belastungsdatum kann das Mitglied innerhalb von acht Wochen die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.